

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen Antragsteller/Adressat/Tel.-Nr./Telefax-Nr.
Verantwortl. Disponent:

Nur von der Behörde auszufüllen	
Sachbearbeiter/in Herr Gardt	Zimmer-Nr. U1 16
Telefon-Nr. 09521/27-382	Telefax-Nr. 09521/27-173
Nr./Az.: I/5-140/3-1	
Behörde Landratsamt Haßberge Straßenverkehrsbehörde Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel- **Dauer-**
 Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge						
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
2.	Kraftfahrzeug-Art	Ladung									
	Anhänger-Art										
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug			Anhänger						
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf						
	Leerfahrt				Zugfahrzeug Anhänger						
	Lastfahrt										
	Die Ladung ragt nach vorn m/nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.										
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm			Spurweite	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
3.	Fahrtweg/Geltungsbereich										
	Diese Erlaubnis gilt nur zum Transport der im Feld „Ladung“ genannten Güter.										

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen	
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) sind Bestandteile dieses Bescheides.
2.	Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert
3.	Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
Erlaubnis § 29 Abs. 3 StVO	€	
Ausnahme § 46 Abs. 1 Nr. 2 und 5 StVO	€	
Weitere Ausnahme (Breite)	€	
Weitere Ausnahme (Höhe)	€	
Weitere Fahrt	€	
	€	€

Behörde Landratsamt Haßberge Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	Datum, Unterschrift Haßfurt,	Dienstsiegel
--	---------------------------------	--------------